

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Transferleistungen von Stressitours

Die nachfolgend genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, im folgenden Kunde genannt, und Stressitours, vertreten durch Frau Kathrin Uhlig, im folgenden Stressitours genannt. Diese AGB's werden bei Vertragsabschluss durch den Kunden anerkannt.

Veröffentlicht sind diese im Internet (www.stressitours.de/down/agbt.pdf) bzw. sind in gedruckter Form bei der Firma einzusehen.

1. Vertragsabschluß

- (a) Der Vertrag kommt per E-mail, auf schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anmeldung des Kunden oder eines vom Kunden beauftragten Reisebüros und einer schriftlichen, in Ausnahmefällen mündlichen, Bestätigung durch Stressitours zustande. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen sind schriftlich zu erfassen.
- (b) Wird der Auftrag von einem Reisebüro oder -agentur vermittelt, so besteht der Vertrag ebenfalls zwischen dem Kunden und Stressitours.
- (c) Sollten Änderungen im Vertrag notwendig werden, informiert der Kunde Stressitours umgehend.
- (d) Der Kunde akzeptiert, dass mehrere Fahrten koordiniert werden, wobei Wartezeiten bis 30 min entstehen können.
- (e) Möchte der Kunde einzeln befördert werden, so gilt der jeweilige Taxitarif des Landkreises.
- (f) Stressitours informiert den Kunden innerhalb von 3 Tagen nach der Buchung über die Abholdaten.

2. Zahlung

- (a) Die Bezahlung erfolgt entsprechend der bei Anmeldung gewählten Zahlungsweise im Reisebüro oder beim Fahrer.
- (b) Dabei wird die Hälfte des vereinbarten Betrages bei der Hinfahrt fällig, sowie die Restzahlung zum Ende der Rückfahrt.
- (c) Rabatte (Freie Presse Card usw.) gelten nur bei Bezahlung des jeweils geltenden Taxitarifs des Landkreises. Festpreise für Flugafentersfers usw. sind davon ausgeschlossen.
- (d) Sollte ein Kunde überweisen wollen, so wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 2,50 € fällig.

3. Leistungen

- (a) Durch den Vertrag verpflichtet sich Stressitours zur Durchführung der vereinbarten Beförderung mit dem vereinbarten oder einem gleichwertigen Ersatzfahrzeug. Hierbei können auch gleichwertige Ersatzfahrzeuge anderer Unternehmen eingesetzt werden.
- (b) Im Preis sind folgende Grundleistungen enthalten: Die Beförderung entsprechend der gebuchten Transferart und Personenzahl sowie die Beförderung des Gepäcks (pro Person 1 Koffer 20 kg + 1 Handgepäckstück).
- (c) Nicht enthalten sind Leistungen, die sich aufgrund von Änderungswünschen, Fahrtverlängerungen durch nicht gemeldete Abholadressen sowie das Verhalten des Kunden oder seiner Mitfahrer ergeben. Die Abholung erfolgt von einer einheitlichen Adresse pro Buchung.

- (d) Für die Anfahrt weiterer Adressen innerhalb einer Buchung auf direktem Weg von oder zum Flughafen, für über die Freigepäckgrenze hinausgehendes Übergepäck, sperrige Gegenstände (Ski, Sportgeräte, Surfbretter etc.) sowie weitere, nicht im Grundpreis enthaltene oder vereinbarte Leistungen erheben wir einen Zuschlag. Voraussetzung ist allerdings die Anmeldung dieser Sonderleistungen im Vorfeld der Beförderung bei Stressitours. Wird diese Anmeldung vom Kunde unterlassen, wird die Beförderung grundsätzlich nach den vereinbarten Grundleistungen durchgeführt. Eine Leistungsänderung ist dann nicht gegeben.
 - (e) Die Festlegung der Abholzeiten des Kunden obliegt ausschließlich Stressitours. Bestimmende Faktoren bei der Festlegung sind die gewählte Beförderungsart, die Fahrzeit, die Straßen- und Witterungsverhältnisse sowie die Bestimmungen der Charter- und Linienfluggesellschaften.
 - (f) Abweichende Regelungen müssen mit Stressitours abgestimmt werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
 - (g) Der Kunde ist verpflichtet, sich zu der angegebenen Abholzeit am vereinbarten Abholort bereit zuhalten, da sonst der Beförderungsanspruch erlischt. Erfolgen nach Erhalt der Auftragsbestätigung Änderungen der Flugzeiten, der Fluggesellschaft oder des Flughafens, so ist der Kunde verpflichtet, diese schriftlich oder fernmündlich Stressitours mitzuteilen, da ansonsten ebenfalls die Pflicht zur Beförderung erlischt. Stressitours haftet nicht für Schäden, die durch Verspätung des Kunden oder falsche Angaben bei Abschluss des Vertrages entstehen sowie für Verspätungen infolge von Verkehrsstaus, extremen Witterungsverhältnissen, Fluglotsenstreiks und höherer Gewalt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Stressitours.
 - (h) Gefährliche, verderbliche, entzündbare oder explosive Gegenstände werden nicht befördert. Tiere werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit Stressitours in das Fahrzeug aufgenommen (ausschließlich bei der exklusiven Beförderung). Des Weiteren werden verschmutzte Gegenstände, sperriges sowie unzureichend gesichertes oder schlecht verpacktes Gepäck etc. im Fahrzeug nur zugelassen, soweit Beschädigungen, Verschmutzungen oder Gefährdungen ausgeschlossen sind.
 - (i) Im übrigen ist die Haftung von Stressitours in Ziffer 7 geregelt, soweit Ansprüche des Kunden aus Verkehrssicherungspflichten oder der Verletzung von Sorgfaltspflichten in Betracht kommen.
4. Pflichten des Kunden und seiner Personen
- (a) Der Kunde sowie die von ihm mit angemeldeten Personen haben den erforderlichen, sachlich gebotenen Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Das gilt vor allem hinsichtlich sicherheits- und ordnungsbezogener Anweisungen.
 - (b) Werden schwerwiegende Störungen, die die Transportsicherheit beeinträchtigen auf Unterlassungsverlangen bzw. auf Abmahnung von Stressitours oder seines Personals nicht beendet, so kann Stressitours die weitere Beförderung verweigern. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen unberührt. Der Anspruch auf Ersatz weiterer Schäden bleibt unberührt.
5. Rücktritt vom Beförderungsvertrag
- (a) Stressitours kann gemäß der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wobei pauschal folgende Stornierungsgebühren erhoben werden:
 - i. Rücktritt des Kunden 1 Tag vor dem Abfahrtstermin: 50% des Reisepreises
 - ii. Rücktritt des Kunden 1 Woche bis 1 Tag vor dem Abfahrtstermin: 25% des Reisepreises
 - iii. Früherer Rücktritt: kostenlos

- (b) Freier Rücktritt wird ebenfalls bei folgenden Situationen gewährleistet:
 - i. Komplette Stornierung des Fluges / der Reise,
 - ii. Krankheit, Todesfall in der Familie
 - (c) Maßgeblich für die Zeitbestimmung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Stressitours. Die Schriftform wird dem Kunden empfohlen. Der Nachweis geringeren Stornoschadens steht dem Kunden offen.
6. Kündigung des Beförderungsvertrages
- (a) Stressitours und der Kunde können den Vertrag kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den sie nicht zu vertreten haben und der die Fortsetzung der Beförderung unzumutbar macht, insbesondere in Fällen der höheren Gewalt wie Krieg, Unruhen, Epidemien, erheblich gefährdenden Witterungs- und Straßenverhältnissen, erhebliche Verstöße des Kunden und seiner Personen gemäß Ziffer 4.(b) etc.
 - (b) In diesen Fällen hat Stressitours während der Beförderungszeit die erforderlichen organisatorischen Abwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kunden zu treffen. Für erbrachte Leistungen erhält Stressitours eine Vergütung nach seinen üblichen Sätzen. Entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.
7. Haftung
- (a) Stressitours haftet grundsätzlich im Rahmen des § 23 Personenbeförderungsgesetz für Sachschäden (Ausschluss der Haftung soweit der Sachschaden 1000 EUR übersteigt und nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht).
 - (b) Im übrigen ist die vertragliche Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf den dreifachen Beförderungspreis beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Unberührt hiervon bleiben die Ansprüche aus unerlaubter Handlung nach den §§ 823 ff BGB bzw. nach dem Haftpflichtgesetz sowie dem Straßenverkehrsgesetz.
 - (c) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, wobei auf Ziffer 3 dieser AGB's verwiesen wird.
8. Anzuwendendes Recht
- Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
9. Gerichtsstand
- Gerichtsstand ist Freiberg, der Betriebssitz von Stressitours
10. Salvatorische Klausel
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im übrigen.

Freiberg, 2009-01-01